



Erfolg durch Partnerschaft und Vertrauen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gastroconsult AG wünscht Ihnen mit der neuesten Newsletter-Ausgabe ein fröhliches Weihnachtsfest!

Sie stecken mitten im Jahresabschluss? Unsere kompetenten Berater stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und Sie können sich beruhigt Ihren Gästen widmen.

Wir wünschen Ihnen angenehme Festtage!

Ihre Gastroconsult



Ausgabe Dezember 2008 / Rechnungswesen

- **Gastroconsult: Rechnungswesen**
- **Pleitengeier über dem Gastgewerbe / Passivrauchschutz**
- **Witze, Spruch**

Gastroconsult Aktuell

Dient Ihnen das Rechnungswesen als Führungsinstrument?

In der Regel führt der Unternehmer das Kassabuch und legt die Bankbelege sowie die bezahlten Rechnungen während des Jahres ab und sendet sie Ende Geschäftsjahr für den Jahresabschluss seinem Treuhänder. Einige Wochen später bespricht der Treuhänder mit dem Unternehmer die Abschlusszahlen, bereinigt den Abschluss und erstellt die Steuererklärung.

Kann das Rechnungswesen in diesen Fällen als Führungsinstrument dienen?

Gerade der stete Wandel in der Wirtschaft verlangt, dass der Unternehmer sich rasch den neuen Situationen anpasst. Eine aktuelle Buchhaltung bietet dafür eine optimale Grundlage. Ob Sie sich nun für das Rechnungswesen mit Kassabuchführung oder das Rechnungswesen mit EDV-Buchhaltung entscheiden, wir beraten Sie gerne damit auch Ihr Rechnungswesen den modernsten Standards entspricht und Branchenvergleiche ermöglicht. Auf Wunsch installieren wir die Buchhaltungssoftware auf Ihren PC und erfassen die ersten Buchungen zusammen mit Ihnen. Sollte es Ihnen nicht immer möglich sein die Buchhaltung laufend nachzuführen, so kommen unsere Mitarbeiter gerne bei Ihnen vorbei um die Buchhaltung vor Ort aufzuarbeiten. Damit haben Sie die Gewähr, dass Ihnen die Buchhaltung als Führungsinstrument dient.

Als Branchentreuhand vergleichen wir Ihre Betriebszahlen mit ähnlichen Unternehmungen und sofern nötig zeigen wir Ihnen praxisnahe Lösungsansätze auf. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch bei der Realisierung der beschlossenen Massnahmen beratend zur Seite. Sei dies nun bei der Anpassung von Strukturen und Prozessen im Zusammenhang mit dem täglichen Geschäftsgang oder aber im Bezug auf eine langfristige Steuer- oder Nachfolgeplanung.

Wenn Sie der Meinung sind, dass in Ihrem Betrieb Handlungsbedarf besteht, oder Sie einfach mal eine Zweitmeinung einholen möchten, dann melden Sie sich doch bei Ihrer nächsten Gastroconsult - Niederlassung. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen können.



Urban Augustin
Dipl. Hotelier HF/ SHL Berater, Prokurist
Gastroconsult AG, Sitz Chur



Der Pleitengeier kreist über dem Gastgewerbe

Die Gastroconsult AG unterstützt seit mehr als 70 Jahren die Wirtinnen und Wirte im Treuhandbereich. Heute trifft die harte Realität des Gastgewerbe wie kaum eine andere Branche.



In Zeiten von wirtschaftlichen Krisen ist es für die Gastronomen nicht einfacher, ihren Betrieb am Leben zu erhalten. Branchenkenner sehen, neben den wirtschaftlichen Konflikten, mangelndes Fachwissen oder Misswirtschaft als Urheber des Problems. Hinzu kommt, dass viele Wirte nicht im Voraus berechnen, ob ihr Betrieb rentieren kann und stürzen in ein finanzielles Dilemma. Statistiken zeigen, dass heute etwa doppelt so viele Wirte betrieben werden wie noch vor 10 Jahren, vor der Liberalisierung. Es ist wichtiger denn je, dass die Branche auf dem Gebiet des Rechnungswesens und der Buchhaltung weiterbilden lässt.

Man kann nicht alle vor dem Unglück bewahren, aber einzelne können dazu beitragen, die Situation zu entschärfen. Wir unterstützen Sie gerne!

Passivrauchschutz:

Verhaltene Freude über Kompromiss - schwierige Lage im Gastgewerbe absehbar

GastroSuisse begrüsst zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband SGV, hotelleriesuisse und dem Schweizer Tourismus-Verband STV, dass der National- und der Ständerat das Passivrauchschutzgesetz am Freitag, 3. Oktober 2008 in den Schlussabstimmungen angenommen haben. Um den nun gefundenen sachgerechten Kompromiss wurde hart gerungen. Er ist das Ergebnis einer vierjährigen gesetzgeberischen Tätigkeit. Die beschlossene Lösung stellt den Passivrauchschutz generell sicher und nimmt in Ansätzen Rücksicht auf die berechtigten Anliegen des Gastgewerbes.



Trotz des gefundenen Kompromisses führt der beschlossene Passivrauchschutz zu massiven Eingriffen in die unternehmerische Freiheit der Gastronomen. Zu bedauern ist, dass gemäss dem neuen Gesetz die Kantone weitergehende Bestimmungen erlassen können. Die Vertreter des Gastgewerbes und der Tourismuswirtschaft hätten eine einheitliche nationale Lösung im Interesse der Besucher aus aller Welt begrüsst. Betriebe mit einer dem Publikum zugänglichen Fläche von weniger als 80 Quadratmeter können auf Bewilligung hin als Raucherbetriebe geführt werden. Daher wird nur eine sehr kleine Anzahl von Betrieben im Gastgewerbe vom heute beschlossenen Kompromiss profitieren können.

Die jetzige Lösung wird das Gastgewerbe in Zukunft vor grosse unternehmerische Herausforderungen stellen. Umso wichtiger wird daher sein, dass der Bundesrat insbesondere betreffend der Regelung der Belüftung und des Zeitpunktes für das Inkrafttreten praxistgerechte Lösungen vorsieht. Das Gastgewerbe zählt darauf, dass die Kantone bei ihren eigenen Regelungen zum Passivrauchschutz Augenmass bewahren.

Witze

"Der Buchhalter schliesst mit dem Leben ab."

"Herr Direktor, zu meinem 25-jährigen Betriebsjubiläum habe ich eigentlich mit einer Gehaltserhöhung gerechnet." Antwortet der Direktor: "Sie sind fristlos entlassen! Buchhalter, die nicht rechnen können, kann ich nicht gebrauchen."

Spruch

"Es gibt Leute, die gut zahlen, die schlecht zahlen, Leute, die prompt zahlen, die nie zahlen, Leute, die schleppend zahlen, die bar zahlen, abzahlen, draufzahlen, heimzahlen - nur Leute, die gern zahlen, die gibt es nicht."

Georg Christoph Lichtenberg, deutscher Schriftsteller und Physiker